

An den Herrn Landrat des Kreises Pinneberg  
über das  
Büro des Kreispräsidenten  
Kreishaus Pinneberg  
25421 Pinneberg

Per E-Mail

Reinhard Eggers-Frie  
Vogt-Schmidt-Straße 27  
25462 Rellingen

É : 04101-55 37 12  
™: [reinhard@tohuus.de](mailto:reinhard@tohuus.de)

14 January 2009

Anfrage gem. § 10 GO  
Auswirkungen der Wohngeldnovelle

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich das Mietenniveau des Kreises Pinneberg in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. Wie hat sich das Mietenniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen im Kreis Pinneberg in den letzten fünf Jahren entwickelt (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
3. In welcher Mietenstufe war bzw. ist der Kreis Pinneberg vor bzw. nach der Wohngeldnovelle und warum (bitte begründen)?
4. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufe gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?
5. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
6. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
  - a. zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz),
  - b. zu einem erstmaligem Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
7. Für den Fall, dass der Kreises Pinneberg in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?

Mit freundlichen Grüßen

